

Landrat  
Norbert Furrer  
Wächselacher 19  
6370 Stans

Landratsbüro  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

Stans, 28. April 2006

**Dringliche Interpellation gemäss Landratsgesetz Art. 53 bzw. § 107 der Landratsverordnung**

**Unternehmensstrategie des EWN in Bezug auf das Projekt Holzverstromung in Nidwalden**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Seit dem Jahre 2003 wird von der Genossenkorporation Stans zusammen mit dem EWN und Privaten das Projekt einer Holzverstromungsanlage im Bereich der Kreuzstrasse in Stans vorangetrieben. Die Idee, Strom und Wärme gleichzeitig in grossem Umfang aus einheimischem Holz zu produzieren, fand sowohl im Regierungsrat wie bei allen ins Projekt Involvierten grosse Unterstützung. Der Regierungsrat beteiligte sich zusammen mit dem EWN und der Genossenkorporation Stans an den Kosten einer Projektstudie, die im Herbst 2004 aufzeigte, dass eine Anlage zur Holzverstromung nicht nur energie- und klimapolitisch erstrebenswert ist, sondern auch wirtschaftlich zu betreiben sei.

So zeigten die Pilatus Flugzeugwerke als grösste potentielle Wärmeabnehmerin von Anfang grosses Interesse am Projekt Holzverstromung. Die erste Holzverstromungsanlage der Zentralschweiz schien im Sommer 2005 vor der Realisierung.

Dann entschied sich der Verwaltungsrat des EWN im Sept. 2005 überraschend, aus der Projektträgerschaft auszusteigen. Nach Aussagen des Direktors will das EWN in Zukunft neben der Wasserkraft auf Gaskraftwerke setzen.

Die Genossenkorporation Stans ist nach wie vor gewillt, das Projekt zu realisieren. An der Genossenkorporationsversammlung im März 2006 hat sie dazu einen Planungskredit bewilligt. Die Genossenkorporation ist für die Realisierung bestrebt, einen Partner aus der Strombranche zu finden. Dieser soll den CO<sub>2</sub>-neutralen Ökostrom aus Nidwalden übernehmen und verkaufen. Mit der im neuen Strommarktgesetz vorgesehenen Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien sowie einem gezielten Verkaufskonzept wird der Verkauf sicher möglich sein.

Das EWN als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und im ausschliesslichen Eigentum des Kantons verpasst offenkundig die einmalige Chance der Beteiligung an einer zukunftssträchtigen Stromgewinnungsanlage und nimmt gleichzeitig in Kauf, dass ein fremdes Elektrizitätswerk unter Nutzung einheimischer Ressourcen in Nidwalden Strom produziert und diesen ausserkantonale verkauft.

Ich bitte den Regierungsrat als Vertreter der Eigentümerschaft, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Teilt der Regierungsrat mit den Interpellanten die Ansicht, dass eine einheimische, dezentrale, CO<sub>2</sub>-neutrale Stromproduktion für Nidwalden zukunftsweisend ist und deshalb angestrebt werden soll?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Situation, dass in absehbarer Zeit ein grosses ausserkantonales Elektrizitätswerk einheimischen Nidwaldner Ökostrom unserer Bevölkerung zum Kauf anbieten könnte?
3. Im kantonalen Richtplan findet sich zum Thema Energie der Leitsatz: *„Bevölkerung und Wirtschaft sind unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit ausreichend mit Energie zu versorgen. Dabei wird dem Energiesparen und der Förderung erneuerbarer Energiequellen besondere Beachtung geschenkt.“* Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die vom Landrat genehmigten, behördenverbindlichen Planvorgaben im eigenen EWN Beachtung finden und umgesetzt werden?  
Was kann der Regierungsrat tun, wenn Verwaltungsrat und Direktion des EWN die Planvorgaben nicht einhalten?
4. Unternimmt der Regierungsrat im konkreten Fall des Projektes Holzverstromung Anstrengungen, damit der Verwaltungsrat unseres EWN die einmalige Chance nicht verpasst, sich an der Produktion von einheimischem CO<sub>2</sub>-neutralem Strom aus Holz zu beteiligen?  
Wie geht er dabei vor?

Da Entscheidungen seitens der Genossenkorporation Stans demnächst fallen können, ist bei der Behandlung der vorliegenden Interpellation höchste Eile nötig. Es wird deshalb deren dringliche Behandlung gemäss § 107 der Landratsverordnung beantragt.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

*Landrat Norbert Furrer*

Mitunterzeichnende:

Claudia Dillier, Peter Steiner, Jeannine Schori, Nicola Bucher, Sepp Wyrtsch